

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Halfing
Wasserburger Str. 1
83128 Halfing

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Gemeindehaus Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, Sitzungssaal

X Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GL KrWG)

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Lex 
Unterschrift

Angeschlagen am: 12.01.2026 Abgenommen am: 21.01.2026
Veröffentlicht am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
im/in der _____